



Grundordnung der Astoria Rudergemeinschaft in der Berliner Turnerschaft Korporation Turn- und Sportverein e.V.

Stand: 13. Januar 2026

Präambel

Die Astoria Rudergemeinschaft (im Folgenden als Astoria bezeichnet) ist eine Abteilung der Berliner Turnerschaft Korporation Turn- und Sportverein 1863 e.V. (im Folgenden als BT bezeichnet) und gehört dem Fachbereich Rudern an. Sie ist derzeit die einzige Abteilung des Fachbereiches und unterliegt den Satzungen, Ordnungen und Beschlüssen der BT. Mit der nachfolgenden Grundordnung regeln die Mitglieder von Astoria die Angelegenheiten des Fachbereichs und der Abteilung. Sollte eine weitere Abteilung im Fachbereich Rudern gegründet werden, ist diese Grundordnung anzupassen und der Mitgliedschaft zum Beschluss vorzulegen.

Soweit in dieser Grundordnung die männliche Bezeichnung eines Amtes, einer Organ- oder Gremienfunktion gebraucht wird, sind alle Geschlechter in gleicher Weise gemeint.

§1 Name, Sitz und Entstehung

Astoria ist aus dem Berliner Ruderklub „Astoria“ e.V. hervorgegangen und ist schwerpunktmäßig in Berlin-Wannsee tätig. Als Gründungstag des Berliner Ruderclubs „Astoria“ e.V. gilt der 21. Februar 1913, als Tag der Wiedergründung der 19. April 1947. Die Fusion mit der BT erfolgte zum 1. Januar 2006.

§ 2 Zweck und Aufgaben

(1) Astoria bezweckt die Förderung des Rudersports und dessen Nachwuchsförderung. Das Fahrten-, Wander- und Rennrudern wird mit einem breitensportlichen Schwerpunkt ausgeübt. Die Teilnahme an Regatten wird unter Berücksichtigung des breitensportlichen Schwerpunktes gefördert.

(2) Die Kooperation mit anderen Abteilungen der Berliner Turnerschaft sowie mit Schulen und Schulruderriegeen wird gefördert. Dabei soll ein sportlicher und geselliger Austausch stattfinden.



§3 Rechte und Pflichten der Mitglieder

- (1) Haus und Grundstück können durch Vereinsmitglieder nach Maßgabe der Hausordnung genutzt werden.
- (2) Vollmitglieder von Astoria sind berechtigt, Boote und Bootsmaterial nach Maßgabe der Ruderordnung zu nutzen.
- (3) Für Grundbeiträge gelten die Bestimmungen der BT. Abteilungssonderbeiträge, Aufnahmegebühren und Umlagen werden von der Jahresfachbereichsversammlung abgestimmt und vom Vorstand der BT genehmigt.
- (4) Jedes Vollmitglied hat ab der Vollendung des 16. Lebensjahres Stimmrecht auf der Jahresfachbereichsversammlung und ggf. weiteren Abteilungsversammlungen. Die Stimme kann entsprechend der Satzung der BT nur in Anwesenheit abgegeben werden.

§ 4 Gremien

Die Gremien der Astoria Rudergemeinschaft sind:

- a) die Jahresfachbereichsversammlung
- b) die Abteilungsversammlung
- c) die Abteilungsleitung
- d) die Fachbereichsleitung
- e) Ausschüsse
- f) Jung-Astoria (ihre Angelegenheiten werden in der Jugendordnung geregelt)

§ 4.1 Jahresfachbereichsversammlung

- (1) Die Jahresfachbereichsversammlung wird durch den/die Fachbereichsleiter/in oder den/die stellvertretende/n Fachbereichsleiter/in gemäß den Bestimmungen der BT einberufen. Die Einberufung hat unter Angabe der Tagesordnung mit einer Frist von mindestens 14 Tagen zu erfolgen. Anträge sind mindestens fünf Tage vor der Versammlung zu stellen und präzise zu halten. Tagesordnungspunkte und Anträge werden gemäß den Bestimmungen der BT aufgenommen.

(2) Tagesordnungspunkte der Jahresfachbereichsversammlung sind:

- a) Bericht der Fachbereichs- und Abteilungsleitung, ggf. mit Beschlussfassung
- b) Bericht des Bootsausschusses, ggf. mit Beschlussfassung
- c) Bericht des Festausschusses, ggf. mit Beschlussfassung
- d) Finanzbericht der Fachbereichsleitung über das abgelaufene Geschäftsjahr



- e) Vorstellung, Diskussion & Beschluss des Etatantrages an den Vorstand der BT für das Folgejahr, welcher die erwarteten zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel und deren geplante Aufteilung auf die Bereiche Fixkosten, Sport, Instandhaltung und Neuanschaffungen sowie Verwaltung beinhaltet
- f) Bericht des Kassenprüfungsausschusses, ggf. mit Beschlussfassung und Empfehlung zur Entlastung der Fachbereichsleitung
- g) Entlastung der Fachbereichsleitung durch die Mitglieder von Astoria
- h) Wahl der Fachbereichs- und Abteilungsleitung
- i) Wahl der Mitglieder der Ausschüsse
- j) Antrag der Abteilungsleitung auf Festsetzung der Abteilungssonderbeiträge, Antrag auf Festsetzung der Umlage und auf Festsetzung des Sonntagsdienstes
- k) Wahl der Abteilungsdelegierten zur BT-Delegiertenversammlung
- l) Wahl des/der Jugendbeauftragten der Abteilung gemäß § 12 der Jugendordnung der BT

§ 4.2 Abteilungsversammlung

- (1) Die Abteilungsversammlung kann von der Abteilungsleitung, oder wenn mindestens 10% der stimmberechtigten Abteilungsmitglieder eine solche unter Angabe von Gründen von der Abteilungsleitung fordern, einberufen werden.
- (2) Die Einberufung einer Abteilungsversammlung erfolgt nach den Regeln der Einberufung der Jahresfachbereichsversammlung. Sollte durch unplanmäßige Vorkommnisse schnelles Handeln zum Abwehren eines großen Schadens für die Abteilung von Nöten sein, dürfen Fristen von der Abteilungsleitung ignoriert werden.

§ 4.3 Abteilungsleitung

Die Abteilungsleitung besteht nur aus dem/der Abteilungsleiter/in, da es derzeit nur eine Abteilung gibt. Astoria wird von der Fachbereichsleitung geleitet. Der/die Abteilungsleiter/in gehört dieser an und koordiniert den Rudersport innerhalb derer.

§ 4.4 Fachbereichsleitung

- (1) Die Fachbereichsleitung vertritt die Interessen von Astoria gegenüber der BT und führt den Fachbereich durch die Koordination des Sportbetriebes, die Planung des Etats, die Information der Mitglieder und durch die Organisation des Bootsparks unter Berücksichtigung des laufenden Etats und der BT-Fachbereichsordnung. Die Fachbereichsleitung besteht aus:
 - a) dem/der Fachbereichsleiter/in und ggf. einer Stellvertretung (idealerweise



Abteilungsleiter/in)

- b) dem/der Abteilungsleiter/in und ggf. einer Stellvertretung (idealerweise Fachbereichsleiter/in)
- c) dem/der Kassenwart/in
- d) dem/der Sportwart/in
- e) dem/der Jugendwart/in
- f) dem/der Bootswart/in

(2) Die Mitglieder der Fachbereichsleitung werden jährlich auf der Jahresfachbereichsversammlung gewählt. Für alle Wahlprozesse gilt die Geschäftsordnung der BT. Alle Ämter bis auf den/die Kassenwart/in können auch in Personalunion geführt werden. Der/die Jugendwart/in wird von Astorias Jugend „Jung-Astoria“ gemäß der Jugendordnung der BT gewählt. Die Aufgaben des/der Sportwartes/Sportwartin können ggf. durch mehrere Personen wahrgenommen werden.

(3) Die Fachbereichsleitung kann Posten kommissarisch bis zur nächsten Jahresfachbereichsversammlung vorläufig besetzen, falls einzelne ihrer gewählten Mitglieder nicht mehr zur Verfügung stehen.

§ 4.5 Ausschüsse

(1) Die Fachbereichsleitung wird in ihrer Arbeit von folgenden Ausschüssen unterstützt:

- a) Bootsausschuss
- b) Festausschuss
- c) Kassenprüfungsausschuss

Bei Bedarf kann die Jahresfachbereichsversammlung weitere Ausschüsse wählen.

(2) Der Bootsausschuss berät die Fachbereichsleitung in allen Belangen des Bootsparks. Nach Rücksprache mit der Fachbereichsleitung bezüglich der finanziellen Möglichkeiten erarbeitet er Vorschläge zur Optimierung des Bootsparks und stellt diese bei der Abteilungsversammlung der Mitgliedschaft vor. Bootsanschaffungen und -abschaffungen sind hierbei vom Bootsausschuss vorzuschlagen und werden von der Abteilungsversammlung beschlossen.

(3) Der Festausschuss organisiert Veranstaltungen, die die Gemeinschaft und Geselligkeit bei Astoria fördern. Dabei werden die Interessen aller Altersgruppen ausgewogen berücksichtigt. Die Veranstaltungen und die damit verbundenen Kosten sind im Vorfeld mit der Fachbereichsleitung abzusprechen.

(4) Der Kassenprüfungsausschuss prüft nach Ende des Kalenderjahres die Finanzunterlagen des Fachbereiches, verwaltet durch den/die Kassenwartin, und schlägt der



Jahresabteilungsversammlung die Entlastung der Fachbereichsleitung vor.

§ 5 Jung-Astoria

Jedes Mitglied gehört bis zum Ende des Kalenderjahres, in dem das Mitglied das 18. Lebensjahr beendet, zu Jung-Astoria. Jung-Astoria unterliegt den Jugendordnungen der BT und Astorias.

§ 6 Protokollierung

Versammlungsprotokolle sind binnen zwei Wochen an alle Mitglieder zu verschicken. Es kann nach den Bestimmungen der BT Einspruch erhoben werden. Nach Verstreichen der Einspruchsfrist gilt das Protokoll als genehmigt. Der Versand erfolgt per E-Mail. Weiterhin können physische Exemplare über die Fachbereichsleitung bezogen werden.

§ 7 Änderung der Grundordnung

Eine Änderung der Grundordnung wird durch die Abteilungsversammlung mit $\frac{2}{3}$ -Mehrheit der anwesenden Mitglieder beschlossen. Sie ist der Einladung zur Versammlung beizufügen und muss im Wortlaut beschlossen werden.

§ 8 Gültigkeit

Die ursprüngliche Grundordnung wurde auf der Abteilungsversammlung vom 15. November 2015 mit 32:3 Stimmen Mehrheit beschlossen. Es gab keine Enthaltungen. Die vorliegende Fassung wurde zuletzt am 11. Januar 2025 durch die Fachbereichsversammlung abgestimmt, auf der Vereinsratssitzung am 13. Januar 2026 vom Vereinsrat der BT bestätigt und gilt unmittelbar ab diesem Zeitpunkt.

Unterschrift Fachbereichsleiter/in Rudern der Berliner Turnerschaft Korporation e.V.

Unterschrift Abteilungsleiter/in Astoria Rudergemeinschaft der Berliner Turnerschaft Korporation e.V.